



Fischbesatzbeihilfe

Hinweise zur Antragstellung ab 2017

1. Besatzanmeldung

Bevor der Fischbesatz getätigt und bei der Landwirtschaftskammer (LWK) beantragt wird, melden Sie den vorgesehenen Besatz bei der Oberen Fischereibehörde (OFB) über den Landesverband Westfälischer Angelfischer e.V. an

Hierfür steht das Formblatt „Fischbesatzmaßnahme für das Jahr 20xx“ zur Verfügung (www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/fischerei/fischereiabgabe.htm).

Sie können das Formblatt jederzeit (vor Maßnahmenbeginn) einreichen. **Eine Frist für Besatzanmeldung und Antragstellung entfällt!** Nach Sichtung durch den Verband wird die Anmeldung an die zuständige OFB weitergereicht. Die Behörde prüft die Anmeldung innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen. Erst wenn Sie den Bescheid erhalten, können Sie Fischbesatz bestellen. Eine in dieser Frist nicht beantwortete Anmeldung gilt als genehmigt!

Die Anmeldung ist Voraussetzung für die spätere erfolgreiche Antragstellung. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann zukünftig noch von der Voranmeldung abgewichen werden. Dies kann z. B. der Fall sein bei

- Änderung der Gewässerverhältnisse
- Vorliegen neuer Erkenntnisse zum Fischbestand
- Lieferengpässen bei Besatzfischen bestimmter Jahrgänge o. ä.

In diesen Fällen ist eine Genehmigung der OFB für die Abweichung einzuholen und später mit den erforderlichen Unterlagen an die LWK zu senden.

Die Anmeldung ist umfangreicher geworden. Die erforderlichen Angaben ermöglichen eine fische-reifachliche Prüfung. Sie entfallen dafür beim Antrag, der nur noch formal geprüft wird. Die genehmigte Anmeldung muss dem Antrag beigefügt werden.

Landesverband Westfälischer Angelfischer e.V.

1. 1. Angaben zu den Besatzgewässern

Da die Angaben für die Rubrik Besatzgewässer Vollständigkeit voraussetzen, überprüfen Sie bitte Ihre **Pacht- oder Kaufunterlagen** des betreffenden Gewässers. Bitte überlassen Sie eine aktuelle Kopie auch dem Landesfischereiverband.

Für die Entscheidung über die Besatzanmeldung ist die eindeutige Verortung des Gewässers notwendig, z. B. die Seenkennzahl oder die Gewässerkennzahl und km-Angabe bei Fließgewässern (siehe hierzu die Kurzanleitung zum Gebrauch des Fachinformationssystems ELWAS auf unserer Homepage. Wenn Sie dazu Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an den Gewässerwart des Landesverbandes Manfred Rosen (Tel: 02932 / 280110) Bei Stillgewässern ist die Angabe des Nährstoffgehalts erforderlich (nach eigener Schätzung).

1.2 Sachbericht

Im Sachbericht begründen Sie bitte die biologische Notwendigkeit des Fischbesatzes (Begründungen sind z. B. die eingeschränkte natürliche Fortpflanzung, das Fehlen von Laichhabitaten aufgrund von Gewässerausbau, Wasserstandsschwankungen etc.).

2. Unternehmensnummer

Stellen Sie sicher, dass Sie von der LWK im Vorjahr eine **Unternehmensnummer** erhalten haben. Anträge ohne Unternehmensnummer werden durch die LWK nicht bearbeitet. Bei der LWK oder beim LFV erhalten Sie ein Formular zur Anmeldung einer Unternehmensnummer. Download unter <http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/fischerei/fischereiabgabe.htm>).

Beachten Sie bitte, dass ausschließlich in dem Formular zur Unternehmensnummer die Bankverbindung des Vereins eingetragen wird!

3. Fischbesatzbeihilfe – Antrag auf Landesmittel –

Verwenden Sie ausschließlich das **Formblatt FBM** (bitte 3-fach. Es ist als Anlage 5 unter oder unter www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/fischerei/fischereiabgabe.htm eingestellt.) Die Einreichung bei der LWK erfolgt über den Landesverband Westfälischer Angelfischer e. V. Zum Anzeigen und Ausdrucken benötigen Sie den Adobe Reader, der aus dem Internet heruntergeladen werden kann.

3.1 Antragsteller

In beiden Formblättern (Unternehmensnummer und FBM) müssen die Angaben zum vollständigen Vereinsnamen (Antragsteller), die offizielle aktuelle Anschrift sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten des Vereins übereinstimmen. Die Zuständigkeit für den Fischbesatzantrag kann abweichen (Auskunft erteilende Person). Sie ist dann per Vollmacht zu übertragen. Teilen Sie diese Änderung der LWK mit. Im Antrag sind die Daten mit aktueller Telefonnummer und E-Mail-Adresse, vorzugsweise die Erreichbarkeit tagsüber (evtl. Mobilnummer) anzugeben.

Landesverband Westfälischer Angelfischer e.V.

3.2.1 Beantragte Fischbesatzmaßnahmen

Fischbesatzmaßnahmen werden für gewöhnlich aus Gründen der beeinträchtigten, natürlichen Fortpflanzung (2.4.1) einer Fischart getätigt. Andere Gründe können sein: Wiederansiedlung (2.4.2), Fischsterben (2.4.3) oder Erstbesatz (2.4.4).

Sollte 2.4.1 bei Ihrer Maßnahme nicht zutreffen, lassen Sie sich bitte durch die Mitarbeiter des Verbandes beraten.

3.2.2 Angaben zu den Besatzgewässern

Diese Angaben werden bereits in der Besatzanmeldung vermerkt und können hier entfallen.

3.3 und 3.4 Beantragte Zuwendung und Vorsteuerabzug

Die beantragte Zuwendung beträgt in der Regel 30 % der Rechnungssumme. Ist Ihr Verein nicht vorsteuerabzugsberechtigt (Regelfall), ist die *Brutto*-Rechnungssumme als Grundlage anzunehmen. Ist Ihr Verein vorsteuerabzugsberechtigt, ist die *Netto*-Rechnungssumme Grundlage der Berechnung. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Verband.

Ausnahmen sind z. B. der Besatz von Bachforellen (Brütlinge bis 5 cm und Eier) in der Forellenregion, der mit 50 % gefördert wird. Weiterhin ist Aalbesatz in der 1a- und 1b-Kulisse mit 40 % förderfähig.

Wir machen vorsorglich auf die Bagatellgrenze in Höhe von € 100,- aufmerksam, d. h. die errechnete Zuwendung sollte € 100,- nicht unterschreiten!

3.5.1 Sachbericht

Diese Angaben werden bereits in der Besatzanmeldung vermerkt und können hier entfallen.

3.5.2 Zahlenmäßiger Nachweis, Zusammenstellung der Rechnungen

Ausschließlich die Originalrechnungen und Originalzahlungsbelege (oder Online-Belege) werden als Nachweis anerkannt. Je zwei zusätzliche Kopien sind notwendig.

Bitte achten Sie bereits **vor der Rechnungsstellung** durch Ihren Lieferanten darauf, dass die Mengen, Fischarten und -größen vollständig angegeben werden. **Trennen Sie bitte Rechnungen und Lieferscheine für unterschiedliche Besatzgewässer**; das ist für Sie und die jeweiligen Sachbearbeiter übersichtlicher.

3.6 Anlagen

Entsprechend der eingereichten Anlagen kreuzen Sie bitte an, was beigelegt wurde, damit sichergestellt werden kann, dass die Unterlagen vollständig eingereicht bzw. weitergeleitet wurden.

Ihr Antrag wird zum Abschluss mit Datum und Vereinsstempel vom Vereinsvorsitzenden (oder einer gesetzl. bestimmten Vertretung) unterschrieben.

Landesverband Westfälischer Angelfischer e.V.

Zukünftig sollen die Besatzanmeldung sowie der Besatzbeihilfeantrag auch in digitaler Form ausgefüllt bzw. weitergeleitet werden können. Das Verfahren ist in der Abstimmung. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf unserer Homepage.

Petri Heil

Ihr Gewässerwart des

LWAF e.V.

Manfred Rosen

Erarbeitet über den FV NRW